



**Protokoll:****1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte und als Gäste Herrn RA John und Herrn Boos von der Verwaltung. Zur Ordnungsmäßigkeit der Ladung gab es keine Einwände von den anwesenden Gemeinderäten. Anhand der Anwesenheit stellte der Bürgermeister die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	6	0	6	0	0

**2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**

Der Bürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

**3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 26.10.2005**

Die Niederschrift der Sitzung vom 26.10.2005 wurde ohne Änderungen einstimmig bestätigt.

Abarbeitung der Niederschrift der letzten Sitzung:

- Stiftung entschlossene Kirchen  
Nach Aussage von Frau Hörnlein, Verwaltung, besteht die Möglichkeit, den Gemeindeanteil für die Stiftung in Höhe von 1,5 T€ in das Haushaltsjahr 2006 einzustellen.  
Die GR stimmten dieser Verfahrensweise zu. Die Einstellung soll so erfolgen.  
GR Hatton wies darauf hin, dass weiterhin die fin. Mittel für die lfd. Haltung des Anhängers der FFw sowie die Kosten für die Straßenschilder einzustellen sind.
- Anträge der Fam. Walter  
Fällung der Weide: Fam. Walter muss den notwendigen Antrag zur Fällung selbst stellen. Abtragen des Baumes evtl. durch die FFw wäre zu überdenken.  
Containerbestückung: Die Zeiten, in den die Container bestückt werden dürfen, sind bereits dort gut sichtbar angebracht. Die Durchsetzung lag in der Verantwortung des Entsorgungsunternehmens.  
parkende Lkw's: Das parken von Lkw's innerhalb eines reinen Wohngebietes ist verboten. Da es sich in Senst nicht um ein reines Wohngebiet, sondern um ein Mischgebiet handelt, kann das Parken nicht generell untersagt werden. Auch der einzuhaltende 3m-Abstand kann hier nicht zur Anwendung kommen, da dieser eingehalten wird. Fam. Walter hat jedoch

angekündigt, rechtliche Schritte einzuleiten, sollten die Lkw's auch weiterhin dort parken. Die Zuweisung geeigneter Parkplätze ist jedoch schwierig.

Die GR sind sich einig, dass die Beteiligten vom Ordnungsamt noch nicht angeschrieben werden sollen. Zunächst soll der Bürgermeister das Gespräch mit ihnen führen. Erst dann wird sich der Gemeinderat positionieren und erst dann kann das Ordnungsamt eingreifen.

Toreinfahrt: Die Toreinfahrt soll nach hinten verlegt werden. Fam. Walter soll einen formlosen Antrag stellen.

- Ummeldung Telefonanschluss  
Fälschlicherweise war der Telefonanschluss der Gemeinde gänzlich abgemeldet. Zwischenzeitlich ist das Telefon jedoch wieder analog angeschlossen.
- Die Ergänzungslieferungen der Gesetze des Landes Sachsen-Anhalt sind wie besprochen abgemeldet.
- Die Rentnerweihnachtsfeier wurde durchgeführt und war ein voller Erfolg.
- Auf Anfrage von GR Hatton wurde erklärt, dass es zur Vermietung der Wohnung in der Dorfstraße 45 noch keine neuen Erkenntnisse gibt.
- Es konnte bisher noch kein Nachfolger für die Funktion des Stellv. f. d. Vertreter der Gemeinde Senst in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt) gefunden werden. GR Meißner hat keine Ambitionen zur Übernahme dieser Funktion.

#### 4. **Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 50 (2) GO LSA**

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 26.10.2005 wurden keine Beschlüsse gefasst.

#### 5. **Einwohnerfragestunde**

Herr Schulze, anwesender Einwohner der Gemeinde Senst und als 1€-Job tätig in der Gemeinde, teilte mit, dass die Bushaltestelle von ihm wöchentlich gereinigt wird. Jedoch liegen immer wieder Zigarettenskippen herum und der Abfalleimer ist voll.

Es muss doch herauszukriegen sein, welche Jugendlichen immer dort sitzen. Die GR wollen mit den betroffenen Jugendlichen das Gespräch suchen, um Abhilfe zu schaffen.

GR Stein berichtete, dass die Fa. SRS signalisiert hat, dass man sich die 2 fehlenden Straßeneinläufe ohne zusätzliche Kosten abholen kann. Herr Stein wird sich darum kümmern.

1€-Jobs können für 3 Jahre beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Betroffenen über 58 Jahre alt sind. Der Antrag für Herrn Schulze ist bereits gestellt. Ein weiterer Antrag ist für Herrn Rolf Jöhricke gestellt, jedoch nicht für 3 Jahre. Die Bestätigung ist abzuwarten.

#### 6. **Wahl des Vertreters in die Verbandsversammlung des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe - Fläming** **Vorlage: SEN-BV-041/2005**

GR Freder hatte bisher diese Funktion inne. Die Neuwahl macht sich lediglich durch die Fusion der beiden Zweckverbände notwendig. GR Freder wurde in Abwesenheit in dieser Funktion bestätigt. Sollte wider Erwarten GR Freder doch

nicht bereit sein, diese Funktion weiterhin zu bekleiden, muss neu gewählt werden.

Die BV wurde einstimmig bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	6	0	6	0	0

**7. Wahl des Stellvertreters für den Vertreter in der Verbandsversammlung des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe - Fläming  
Vorlage: SEN-BV-040/2005**

Der Bürgermeister, Herr Bernd Frosch, hat diese Funktion bisher bekleidet. Seinerseits liegt weiterhin Bereitschaft vor. Die BV wurde einstimmig bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	6	0	6	0	0

**8. Anträge, Anfragen und Mitteilungen**

- GR Stein berichtete über die Jahresabschlussversammlung des Abwasserverband Coswig. Das Büro Zöllner hat eine neue Kalkulation gemacht, woraus sich neue Gebühren und Beiträge ergeben. Auch der Zahlungsrhythmus soll auf monatlich geändert werden. Bisher wurden die Abschläge aller 2 Monate gezahlt. Die Änderungen werden dann im nächsten Jahr durchgesetzt. Für das Abrechnungsgebiet Senst werden die Gebühren/Beiträge evtl. günstiger, als im abgelaufenen Kalkulationszeitraum.
- Zur Anfrage aus der letzten Sitzung zu den Ruhezeiten in der GefahrenabwehrVO informierte GR Stein, dass diese Zeiten für Gewerbegebiete, in denen dies als ortsüblich gilt, diese Ruhezeiten nicht eingehalten werden müssen.
- Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“  
Die Gemeinde Senst hat kein Interesse an einer Teilnahme.

Coswig (Anhalt), den 14.12.2005

Frosch  
Bürgermeister

Schrödter  
Protokollantin